

## Anlage 3

### Monitoring

(Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen)

Das Monitoring dient dazu, die Durchführung und Entwicklung der im Bebauungsplan festgelegten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen, so dass keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben. Die Sicherung der in den Maßnahmen festgelegten Bewirtschaftung erfolgt über öffentlich-rechtliche Verträge zwischen der Stadt und den Eigentümern.

Werden die im Bebauungsplan festgelegten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt, wäre der Bebauungsplan mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Tabelle 1: Darstellung der Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

| Potenzial          | Prüfzweck                                                                                                                       | Zeitpunkt nach Baubeginn [a] | Prüfung                                                                                             |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landschaftsbild    | Sind die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt worden?                                                                    | 4                            | Sind die Pflanzgebote sowie die externen Ausgleichsmaßnahmen wie festgesetzt umgesetzt und wirksam? |
| Tiere und Pflanzen | Haben sich die vorgesehenen Entwicklungsziele der Pflanzgebote und der Ausgleichsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahmen eingestellt? | 4                            | Sind die Pflanzgebote wie festgesetzt umgesetzt und wirksam?                                        |
|                    |                                                                                                                                 | 5                            | Befinden sich die entsprechend gewünschten Vegetationsbestände in Entwicklung?                      |
| Boden              | Wurde der abgetragene Oberboden sachgemäß wiederverwendet?                                                                      | 1                            | Feststellung der Einbauflächen                                                                      |
| Wasser             | Wird das im Gebiet anfallende Oberflächenwasser sachgemäß abgeleitet und der Retention zugeführt?                               | 1                            | Inaugenscheinnahme der Flächen                                                                      |
| Klima              | Haben sich die vorgesehenen Entwicklungsziele der Pflanzgebote und der Ausgleichsmaßnahmen eingestellt?                         | 4                            | Sind die Pflanzgebote wie festgesetzt umgesetzt und wirksam?                                        |
|                    |                                                                                                                                 | 5                            | Befinden sich die entsprechend gewünschten Vegetationsbestände in Entwicklung?                      |